



Wirtschaftspolitik

## Aiwanger: "Endlich startet Überbrückungshilfe III"

10. Februar 2021

MÜNCHEN Ab heute, 10. Februar, können Unternehmen die Überbrückungshilfe III zur Förderung betrieblicher Fixkosten beantragen. Dazu Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: "Endlich startet die Überbrückungshilfe 3, auf die viele Unternehmen dringend angewiesen sind. Der Bund ermöglicht damit, Anträge zu stellen und Abschlagszahlungen zu erhalten. In der inhaltlichen Ausgestaltung des Förderprogramms wurden viele unserer bayerischen Forderungen aufgegriffen. Für die Betriebe bedeutet das ganz konkret mehr Geld und einen einfacheren Zugang zu den Hilfen. Pro Fördermonat sind für die Betriebe nun bis zu 1,5 Millionen Euro möglich. Zudem sind jetzt endlich auch bei der Überbrückungshilfe Abschlagszahlungen bis maximal 50 Prozent der Fördersumme möglich. Für jeden Fördermonat gibt es bis zu 100.000 Euro, das verschafft den Unternehmen rasch nach der Antragstellung frisches Kapital."

Die Überbrückungshilfe III erfasst den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021. Antragsberechtigt sind Betriebe aller Branchen mit einem Umsatz von bis zu 750 Millionen Euro sowie Soloselbstständige und Freiberufler. Bedingung für die Hilfe ist ein Umsatzeinbruch im Förderzeitraum von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Als erstattungsfähige Kosten werden neu anerkannt:

- Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter
- bauliche Modernisierungs- Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten
- Investitionen in Digitalisierung, Marketing und Werbung

Zudem gibt es Sonderregelungen für bestimmte Branchen wie dem Einzelhandel: Hier werden Wertverluste aufgrund unverkäuflicher oder saisonaler Ware vollständig als erstattungsfähige Kosten berücksichtigt und bis zu 90 Prozent erstattet. Wirtschaftsminister Aiwanger betont: "Wir dürfen nicht vergessen: Die Überbrückungshilfe aus dem steuerfinanzierten Staatstopf ist keine Dauerlösung und kein Ersatz für den normalen Geschäftsbetrieb. Viele Unternehmen sind bereits im

vierten Lockdown-Monat. Es ist jetzt höchste Zeit, das wirtschaftliche Leben wieder schrittweise und so gut es das Infektionsgeschehen zulässt, herzustellen."

Die Überbrückungshilfe II für die Monate September bis Dezember kann ebenfalls noch bis Ende März beantragt werden. Seit Sommer 2020 haben bayerische Unternehmen bisher über 1,6 Milliarden Euro an Coronahilfen erhalten. Alle Informationen zur Überbrückungshilfe III unter [www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe-3/](http://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/ueberbrueckungshilfe-3/).

	<b>Anträge Gesamt</b>	<b>Beantrage Summe</b>	<b>Bewilligte Anträge</b>	<b>Ausbezahlte Summe</b>
Überbrückungshilfe I	20.791	330 Mio. Euro	20.765	273 Mio. Euro
Überbrückungshilfe II	19.303	392 Mio. Euro	17.986	339 Mio. Euro
Novemberhilfe	57.087	940 Mio. Euro	43.410	658 Mio. Euro
Dezemberhilfe	47.410	813 Mio. Euro	26.646	414 Mio. Euro

Stand: 09. Februar 2021

Ansprechpartner:  
Aaron Gottardi, stv. Pressesprecher

Pressemitteilung-Nr. 48/21